

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 297.

Samstag den 29. December 1866.

## Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Straßfach in Wien erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift: „Der siebenjährige Krieg, oder die Todsünden des Feindes; historische Erzählung aus dem preußischen Feldzug gegen Österreich im Jahre 1866, von Julius Conrad, Berlin, O. Seebauer's Verlag“, das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a St. G. begründe und verbürtet damit nach § 36 des Preszeuges das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Werkes.

Wien, am 20. December 1866.

Der k. k. Präsident: Der k. k. Rathssecretär:  
Bosch an mp. Thallinger mp.

## Kundmachung Nr. 11776

der k. k. Landesbehörde für Krain vom 24. December 1866, Nr. 11776, betreffend den Zeitpunkt zur Überreichung der Gesuche um die Militärbefreiung gegen Taxerlag anlässlich der Heeresergänzung für das Jahr 1867.

In Verfolg der Kundmachung vom 22. October d. J., Nr. 9447, wird anlässlich der bevorstehenden Heeresergänzung für das Jahr 1867 bekannt gemacht, daß die Gesuche von den in den aufgerufenen fünf Altersklassen stehenden Personen um die Bewilligung der Militärbefreiung gegen Ertrag der Taxe von 1000 fl. ö. W. nur bis einschließlich

2. Jänner 1867,

bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte (Magistrat) in Krain wirksam überreicht werden können, und daß diese Behörden angewiesen sind, in Erledigung solcher Gesuche die Frist zum Taxerlag nicht über den Tag hinaus zu erstrecken, an welchem in dem betreffenden Bezirk die Amtshandlung der Militärbefreiungs-Commission beginnt.

Eduard Freiherr v. Bach m. p.,  
k. k. Statthalter.

## Kundmachung Nr. 11408.

der k. k. Landesbehörde für Krain vom 14ten December 1866, Nr. 11408, betreffend den Vorspannpreis in Krain für das Jahr 1867.

Der Gesamtvergütungsbetrag für ein Vorspannpferd und eine Meile ohne Unterschied des Geschäftszweiges (Militär-, Gendarmerie-, Beamten-, Arrestanten-, Armee- und Schubföhren, letztere jedoch mit der Beschränkung auf jene Stationen, wo durch Minuendo-Recitation kein minderer Schubföhrenpreis erzielt wurde) und des Vorspannnehmers (Offiziere, Mannschaft und Beamt) wird für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1867 mit 60 (sechzig) Neukreuzern festgesetzt.

Indem dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, wird zugleich beigefügt, daß auch alle übrigen Bestimmungen des Erlasses der k. k. Landesregierung für Krain vom 10. October 1859 (Landesreg.-Blatt 1859, II. Theil, XVI. Stück Nr. 16) bezüglich der Vorspann in Krain vom 1. Jänner bis Ende December 1867 aufrecht verbleiben.

Eduard Freiherr v. Bach m. p.,  
k. k. Statthalter.

## Kundmachung Nr. 11110.

Um k. k. Gymnasium zu Laibach ist eine ordentliche Lehrstelle für die altclassische Philologie und slovenische Sprache, mit welcher ein Jahresgehalt von 945 fl. mit dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltskategorie von 1050 fl. ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Es wird hiermit der Termin zur Bewerbung um diese Stelle

bis 25 Jänner 1867

ausgeschrieben, und diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben bis dahin ihre mit den im Organisations-Entwürfe für Gymnasien § 101, 3 näher bezeichneten Belegen versehenen Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Landesstelle einzubringen.

Laibach, am 10. December 1866

k. k. Landesbehörde für Krain.

(439-3)

## Erlaß

Nr. 10726

der k. k. Landesbehörde für Krain vom 1. December 1866, B. 10726, womit die ernannten Commissäre zur Erprobung der Dampfkessel und zur Überwachung derselben, so wie der Functions-Rayon jedes einzeln bekannt gegeben wird.

Unter Beziehung auf die Ministerial-Verordnung vom 1. September 1866, R. G. B. Nr. 107, S. 257, werden die in Gemäßheit des § 1 der Vollzugs-Vorschrift zu dieser Verordnung von der Landesbehörde ernannten Commissäre zur Erprobung der Dampfkessel und zur Überwachung derselben in Krain, so wie der Functions-Rayon jedes Commissärs mittelst der nachfolgenden Tabelle mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntnis und Darnachachtung gebracht, daß die Amtswirksamkeit dieser Commissäre mit 1. Jänner 1867 beginnt.

Ernannter Commissär	Dessen Functions-Rayon	Amtssitz desselben
Wenzel Stedry, k. k. Ingenieur und Leiter des k. k. Bezirksbauamtes Laibach.	Die dermaligen politischen Bezirke Oberlaibach, Stein, Egg, Littai, Großlaßitz und Reisnitz.	Laibach.
Karl Sonwan, k. k. Ingenieur und Leiter des k. k. Bezirksbauamtes Krainburg.	Die dermaligen politischen Bezirke: Krainburg, Lack, Neumarkt, Radmannsdorf und Keronan.	Krainburg.
Heinrich Pilz, k. k. Ingenieur und Leiter des k. k. Bezirksbauamtes Adelsberg.	Die dermaligen politischen Bezirke: Adelsberg, Plannina, Wippach, Idria, Senojetz, Feistritz und Laas.	Adelsberg.
Josef Leimüller, k. k. Ingenieur und Leiter des Bezirksbauamtes Rudolfswerth.	Die dermaligen politischen Bezirke: Rudolfswerth, Tressen, Sittich, Nassauß, Landsträß, Möttling, Tschernembl und Gottschee.	Rudolfswerth.
Thomas Anterst, k. k. Ingenieur und Leiter der k. k. Bauverpositur Gurfeld.	Die dermaligen politischen Bezirke: Gurfeld und Raßbach.	Gurfeld.
Heinrich Hausner, k. k. Ingenieur beim Baudepartement der k. k. Landesbehörde für Krain.	Der dermalige politische Bezirk: Umgebung Laibachs.	Laibach.
Emil Bialowsky, Professor an der k. k. Oberrealschule zu Laibach.	Der dermalige politische Bezirk des Stadtmagistrates Laibach.	Laibach.

(452-2)

Nr. 7108 St. M.

## Edict.

Ein Battaszeker Stiftplatz deutscher Nation in der k. k. theresianischen Akademie in Wien.

In der k. k. theresianischen Akademie in Wien ist ein Battaszeker Stiftplatz deutscher Nation erledigt, wozu adelige Jünglinge katholischer Religion, welche das achte Lebensjahr bereits erreicht und das vierzehnte noch nicht überschritten haben, berufen sind.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den Adel, mit dem Taufschene, Impfungs- und Gesundheits-Bezeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen aus den letzten zwei Semestern zu belegen. Sie haben den Namen, Charakter und Wohnort der Eltern des Candidaten, ob sie noch leben, die Verdienste des Vaters oder der Familie überhaupt, das Einkommen und die Vermögensverhältnisse der Eltern und des Candidaten, die Zahl der versorgten und unversorgten Geschwister des letzteren, sowie die allfälligen Genüsse des Candidaten oder seiner Geschwister aus öffentlichen Eassen oder Stiftungen mit den einschlägigen schriftlichen Belegen zu enthalten. Auch ist die Erklärung abzugeben, daß und von wem für den Candidaten die jährlichen Nebenauslagen in dem aus der Stiftungsdotation nicht bedeckten Restbetrage von beiläufig 160 bis 170 fl. werden bestritten werden.

Die Gesuche sind an das Staatsministerium in Wien zu stylisiren und längstens bis Ende Jänner 1867

bei jener politischen Landesstelle einzubringen, in deren Verwaltungsgebiete der Bewerber seinen Wohnsitz hat

Personen, welche unter Militärgerichtsbarkeit stehen, haben bei ihrem vorgesetzten Militärcommando um die Einbegleitung ihrer Gesuche an die Landesstelle zu bitten.

Wien, am 7. December 1866.

Vom k. k. Staatsministerium.

(443-3)

Nr. 4053.

## Verlautbarung.

Von der Jakob v. Schellenburg'schen Studenten-Stiftung ist der sechste und zehnte Platz im Jahresertrage von je 62 fl. 57 kr. ö. W. in Erledigung gekommen.

Zu dieser Stiftung sind gesittete arme, oder doch nur wenig bemittelte, im Innlande, besonders in Tirol geborene, vorzugsweise dem Stifter oder seiner Gemalin anverwandte, am Laiba-

cher Gymnasium studirende Jünglinge, welche mindestens die erste Gymnasialclasse absolviert haben, berufen.

Jene Studirende nun, welche sich um eine dieser Stiftungen bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis 20. Jänner 1867

bei dem gefertigten Landesausschüsse durch die hiesige k. k. Gymnasial-Direction zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß diese Gesuche

- mit dem Taufschene,
- Dürftigkeits- und
- Impfungszeugnisse, dann
- mit den Studien-Bezeugnissen der beiden letzten Semester, und endlich
- im Falle der Berufung auf die Verwandtschaft mit einem legalen Stammbaume und andern erforderlichen Beweis-Dokumenten zu instruiren sind.

Laibach, am 11. December 1866.

Vom k. k. Landes-Ausschüsse.

(455-2)

Nr. 11717.

## Kundmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 1. Mai 1866, B. 18818, die nachbenannten sieben Sorten feiner und feinster Papiercigaretten zu folgenden Preisen in Verschleiß gezeigt werden, und zwar:

Feine kurze

- Baffra } zu 1 fl. 80 kr. pr. 100 Stück
- Samson } und 2 kr. für 1 Stück.

Feine lange

- Gemischt } zu 2 fl. 25 kr. pr. 100 Stück
- Salon } und 2 1/2 kr. für 1 Stück.

Feinste dünne

- Damen- zu 1 fl. 80 kr. pr. 100 Stück und 2 kr. für 1 Stück.

Feinste kurze dicke

- Stambul zu 2 fl. 75 kr. pr. 100 Stück und 3 kr. für 1 Stück.

Feinste dicke lange

- Sultan zu 3 fl. 25 kr. pr. 100 Stück und 3 1/2 kr. für 1 Stück.

Der Verschleiß dieser Cigaretten wird in Krain vorläufig nur in Laibach, Stein, Krainburg, Rudolfswerth und Adelsberg stattfinden und mit 8. Jänner 1867 daselbst eröffnet werden.

Laibach, am 24. December 1866.

k. k. Finanz-Direction.